

Stadtwerke Dreieich GmbH

Entgelte ab dem 1.1.2020 für Entnahme aus dem Gasverteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

1. Preissystem für Netznutzung mit Leistungsmessung (§ 18 Abs. 3 GasNEV)

1.1 Preistabelle für Arbeit nach dem Zonenpreissystem

Zone		Zonenarbeitspreis in [ct/kWh]
1	für die ersten 1,5 Mio kWh	0,2866
2	für die nächsten 4,5 Mio kWh	0,1657
3	für alle weiteren kWh	0,1450

Erläuterung:

Die in die Zone 1 fallende Arbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgezonen durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert.

1.2 Preistabelle für Leistung nach dem Zonenpreissystem

Zone		Zonenleistungspreis in [EUR/kW]
1	für die ersten 500 kW	10,03
2	für die nächsten 2.500 kW	8,11
3	für alle weiteren kW	4,57

Erläuterung:

Die in die Zone 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgezonen durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert.

2. Preissystem für Netznutzung ohne Leistungsmessung (§ 18 Abs. 3 GasNEV)

2.1 Preistabelle

Jahresverbrauch kWh/a		Grundpreis	Arbeitspreis
von	bis	in [EUR/Jahr]	in [ct/kWh]
0	2.000	10,45	1,8331
2.001	10.000	14,90	1,6106
10.001	25.000	55,00	1,2096
25.001	50.000	72,00	1,1416
50.001	200.000	158,10	0,9694
200.001	500.000	165,00	0,9660
500.001	1.500.000	654,00	0,8682

Erläuterung:

Das Netznutzungsentgelt bestimmt sich durch die Multiplikation der Jahresentnahmemenge (Jahresverbrauch in kWh) mit dem Arbeitspreis der entsprechenden Verbrauchszone zuzüglich des Grundpreises dieser Zone

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit gültigen Mehrwertsteuer. Die Konzessionsabgabe wird in der vom Netzbetreiber an die Stadt bzw. Gemeinde abzuführenden Höhe zusätzlich pro kWh berechnet.

Stadtwerke Dreieich GmbH

Entgelte ab dem 1.1.2020 für Entnahme aus dem Gasverteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

3. Preise für Messung und Messstellenbetrieb

3.1 Entgelte für Messung bzw. Messdienstleistung

für 12 regelmäßige Messungen gemäß GasNZV	97,63 €/a
für 1 jährliche Messung gemäß GasNZV	7,51 €/a
für jede weitere Messung	7,51 €

3.2 Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählertyp	Zählergröße	Entgelt pro Jahr
Balgenzähler	G4	12,41 €/a
Balgenzähler	G6	14,57 €/a
Balgenzähler	G10	26,67 €/a
Balgenzähler	G16	30,45 €/a
Balgenzähler	G25	49,03 €/a
Balgenzähler	G40	115,68 €/a
Balgenzähler	G65	173,53 €/a
Balgenzähler	G100	262,24 €/a
Balgenzähler	G160	293,11 €/a
Balgenzähler	G250	319,48 €/a
Drehkolbenzähler	G25	129,77 €/a
Drehkolbenzähler	G40	137,86 €/a
Drehkolbenzähler	G65	137,86 €/a
Drehkolbenzähler	G100	206,19 €/a
Drehkolbenzähler	G160	267,63 €/a
Drehkolbenzähler	G250	327,57 €/a
Drehkolbenzähler	G400	387,51 €/a
Drehkolbenzähler	G650	447,45 €/a
Turbinenradzähler	G65	199,30 €/a
Turbinenradzähler	G100	218,18 €/a
Turbinenradzähler	G160	237,06 €/a
Turbinenradzähler	G250	248,15 €/a
Turbinenradzähler	G400	320,38 €/a
Turbinenradzähler	G650	521,18 €/a
Turbinenradzähler	G1000	635,37 €/a
Turbinenradzähler	G1600	665,93 €/a
Turbinenradzähler	G2500	880,82 €/a
Zusatzgeräte	MUW mit Logger	433,43 €/a
Zusatzgeräte	MUW ohne Logger	367,43 €/a
Zusatzgeräte	Datenspeicher	65,00 €/a
Zusatzgeräte	ZFA/Modem	28,00 €/a

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit gültigen Mehrwertsteuer.

Stadtwerke Dreieich GmbH

Entgelte ab dem 1.1.2020 für Entnahme aus dem Gasverteilnetz inklusive der Kosten für die vorgelagerten Netze der Übertragungsnetzbetreiber

4 Zusatzentgelte

4.1	Entgelt bei zusätzlich vom Transportkunden in Auftrag gegebene Ablesungen (vgl. §6 Ziffer 8 LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.2	Herstellung von fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfalkulation
4.3	Entgelte für die manuelle Auslesung von Lastgangzählern bei fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfalkulation
4.4	Entgelte für die Bereitstellung von Telekommunikationsanschlüssen durch Stadtwerke	Nach Einzelfalkulation
4.5	(Pauschales) Entgelt bei Zahlungsverzug des Transportkunden (vgl. § 10 Ziffer 4 Satz 3 LRV) oder für Rücklastkosten (vgl. § 7 Abs. 10 Ergänzende Bedingungen zum LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.6	Entgelt bei Unterbrechung im Auftrag des Transportkunden bzw. für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung sowie ggf. für das Inkasso (vgl. Anlage 8 zum LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.7	Ggf. besondere Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV, § 30 Abs. 2 Nr. 8 GasNEV oder § 14b EnWG (vgl. § 4. Ergänzende Bedingungen zum LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.8	Gegebenfalls Entgeltreduzierung bei Verzicht auf eine stündliche Datenübermittlung (vgl. § 6 Ziffer 5 letzter Absatz LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.9	Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Hausanschlüssen, Mess- und Zählleinrichtungen sowie für Telekommunikationsanschlüssen	Nach Netzanschlussverordnung

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit gültigen Mehrwertsteuer.